Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom , mit der die Stmk. BHG - Leistungs- und Entgeltverordnung geändert wird

Auf Grund des § 47 Abs. 1 des Steiermärkischen Behindertengesetzes, LGBl. Nr. 26/2004, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. / wird verordnet:

Die Stmk. BHG – Leistungs- und Entgeltverordnung, LEVO-StBHG, LGBl. Nr. 43/2004, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 24/2006 wird wie folgt geändert:

- 1. § 3 entfällt.
- 2. § 5 erhält die Absatzbezeichnung "(1)". Dem Abs. 1 wird folgender Abs. 2 angefügt:
- "(2) Der Entfall des § 3 und die Neuerlassung der Anlagen 1,2 und 3 durch die Novelle LGBl. Nr. …/…. treten mit dem der Kundmachung folgenden Tag, das ist der in Kraft."
- 3. Die Anlagen 1 (Leistungskatalog), 2 (Entgeltkatalog) und 3 (Ab- und Verrechnungsbestimmungen) werden neu erlassen. Die Kundmachung der Anlagen erfolgt durch Auflage gemäß § 1 Abs. 2 der LEVO-StBHG.

Für die Steiermärkische Landesregierung Landeshauptmann Voves